

AHS- INFORMATION

Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse
und Landesleitungen

Wien, am 9. September 2013

RUNDSCHREIBEN 2 (Schuljahr 2013/2014)

Neues Lehrerdienstrecht 2

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Heute wurde vom BMUKK „Informationsmaterial“ zum neuen Lehrerdienstrecht verschickt. Darin werden Behauptungen aufgestellt, die wir nicht nachvollziehen können. **Als Beilage übermitteln wir Ihnen mit der Bitte um Aushang und möglichst weite Verbreitung**

- eine Gegenüberstellung von Behauptungen des BMUKK und tatsächlichem Inhalt des Gesetzesentwurfs zum neuen Lehrerdienstrecht und
- 4 Grafiken, die den Gehaltsverlauf von AHS-LehrerInnen im alten und im neuen System zeigen, damit Sie sich selbst ein Bild vom „attraktiven Angebot“ des Dienstgebers machen können.

Weiteres Informationsmaterial finden Sie auf unserer Website www.goed-ahs.at.

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

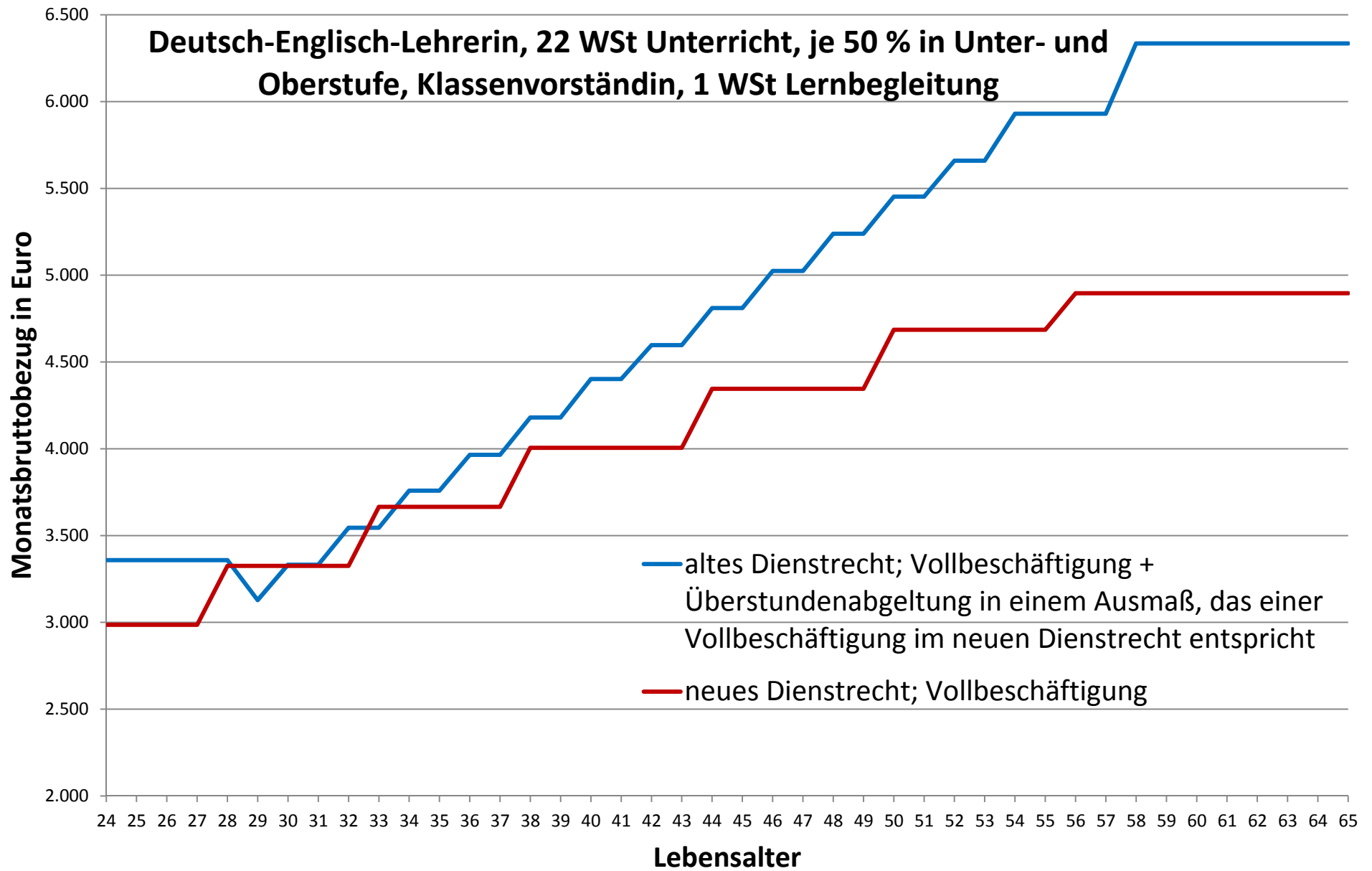
Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent

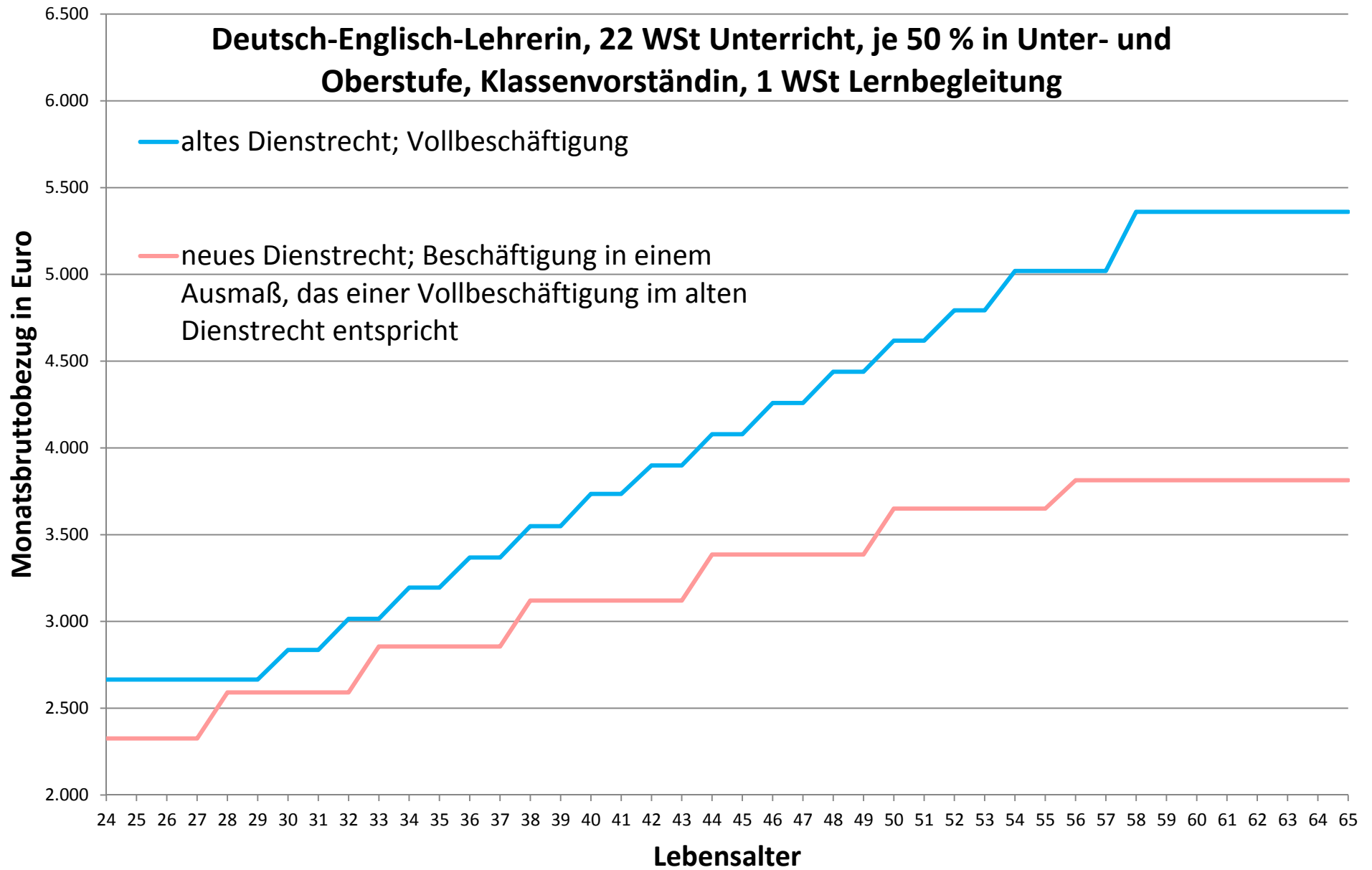
Beilagen: 1 Gegenüberstellung, 4 Grafiken

Das BMUKK behauptet:	Wahr ist:
<p>„Nur neu eintretende LehrerInnen sind betroffen“</p> <p>„5-jährige Optionsfrist“</p>	<p>Alle Personen, die nicht vor dem Schuljahr 2019/2020 einen unbefristeten Vertrag haben, kommen automatisch ins neue Dienstrecht (auch gegen ihren Willen und auch dann, wenn sie jetzt schon im Dienst sind).</p>
<p>„Berücksichtigung der neuen Ausbildung“</p>	<p>Masterwertige Ausbildung für keine einzige Schulart als Anstellungserfordernis vorgesehen</p>
<p>„Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 22 Wochenstunden.“</p>	<p>Unterrichtsverpflichtung 22-24 WSt 22 WSt nur ganz wenige, 23 WSt ca. 40%, 24 WSt weit mehr als die Hälfte aller LehrerInnen</p>
<p>„Attraktive Gehälter“</p>	<p>Gehaltsverlust über die gesamte Berufslaufbahn rund 20 % für masterwertig ausgebildete LehrerInnen</p>
<p>„Dienstvertrag ab dem ersten Berufsjahr“</p>	<p>Beliebige Anzahl befristeter Dienstverträge bis zu fünf Jahre hindurch möglich (Kettenverträge)</p>
<p>„Attraktive Zulagen für arbeitsintensive Fächer“</p>	<p>Arbeitszeit von LehrerInnen mit Schularbeitsfächern bis zu 40 % erhöht</p>
<p>„Begleitung des Berufseinstiegs durch erfahrene MentorInnen“</p>	<p>Unterrichtspraktikum als begleitetes Einstiegsjahr mit geringer Unterrichtsverpflichtung abgeschafft</p>
<p>„Attraktive Gehälter für QuereinsteigerInnen“</p>	<p>Anrechnung von Vordienstzeiten wie bisher; durch flache Gehaltskurven daher Einstieg mit deutlich weniger Gehalt als bisher</p>

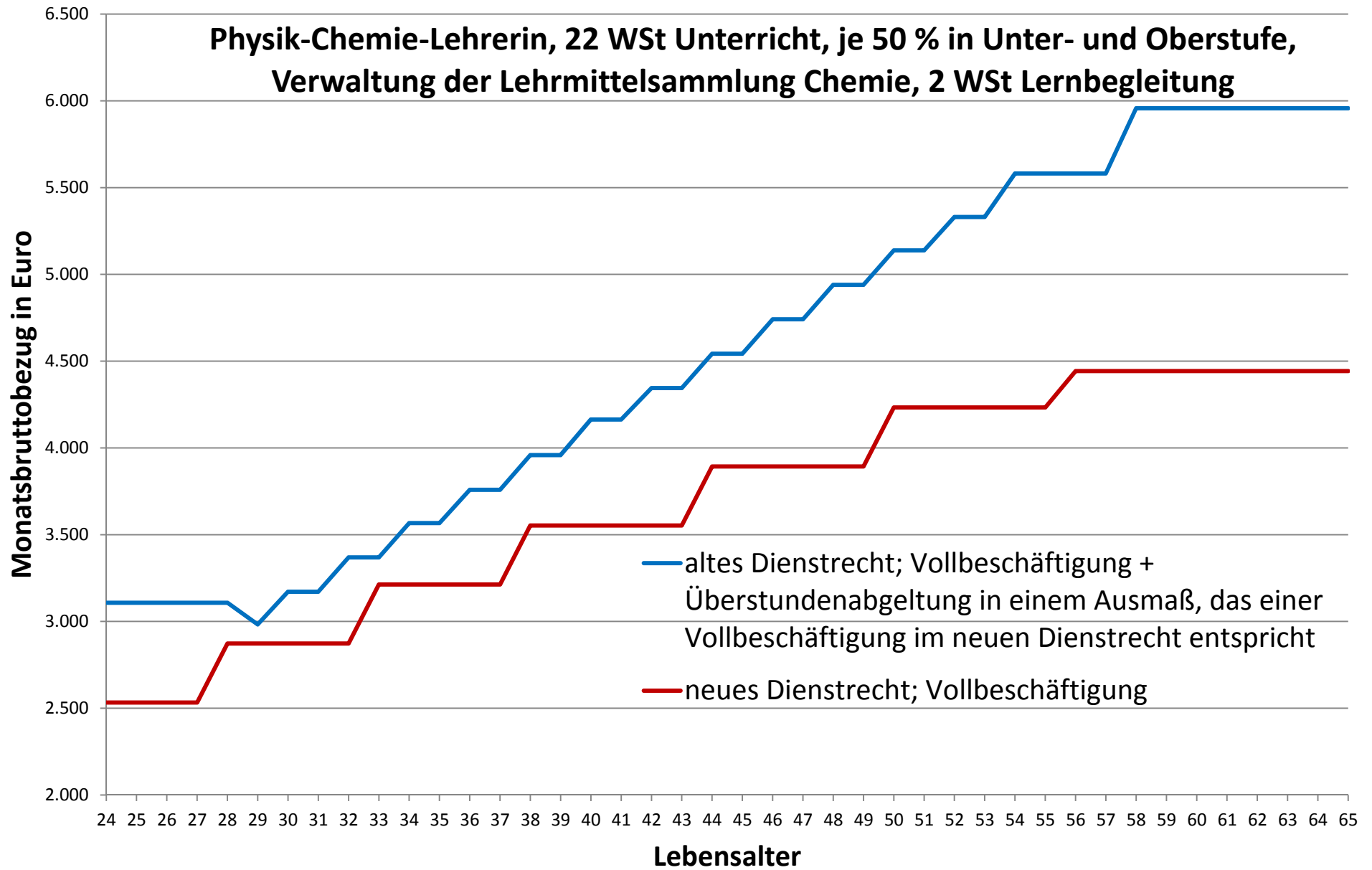
Deutsch-Englisch-Lehrerin, 22 WSt Unterricht, je 50 % in Unter- und Oberstufe, Klassenvorständin, 1 WSt Lernbegleitung



Deutsch-Englisch-Lehrerin, 22 WSt Unterricht, je 50 % in Unter- und Oberstufe, Klassenvorständin, 1 WSt Lernbegleitung



**Physik-Chemie-Lehrerin, 22 WSt Unterricht, je 50 % in Unter- und Oberstufe,
Verwaltung der Lehrmittelsammlung Chemie, 2 WSt Lernbegleitung**



**Physik-Chemie-Lehrerin, 22 WSt Unterricht, je 50 % in Unter- und Oberstufe,
Verwaltung der Lehrmittelsammlung Chemie, 2 WSt Lernbegleitung**

